

Verpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 BauGB

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG für den Windpark Damscheid, bestehend aus einer Einzelanlage, mit den alternativen Anlagentypen

Nordex N163, 7 MW, 164 m Nabenhöhe und

Vestas V172, 7,2 MW, 175 m Nabenhöhe,

an dem Standort

Gemarkung Damscheid, Flur 15, Flurstück 1/3,

verpflichtet sich die BayWa r.e. Wind GmbH im Sinne des § 35 Abs. 5 BauGB

1. das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung zu beseitigen sowie
2. eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft vor Beginn, als Sicherheit für den Rückbau der Windenergieanlage, nachzuweisen. Diese Sicherheitsbankbürgschaft wird sich auf denjenigen obengenannten Anlagentyp beziehen, für den die BayWa r.e. Wind GmbH nach Erhalt der typenalternativen Genehmigung die Errichtungsentscheidung trifft.

Diese Verpflichtung gilt auch für Rechtsnachfolger.

Mainz, 27.04.2023

Ort, Datum

PPA. J. L. i. A. S. Pockendorf
BayWa r.e. Wind GmbH
(Baueherr)